



Betreuungsvertrag für die Osterferien 2020

zwischen

dem Betreuungsverein der Grundschule Biedenkopf e.V., Hainstr. 85, 35216 Biedenkopf
- im folgenden Verein genannt –

und

Herr/Frau

Vorname Name

Anschrift Tel.-Nr.

E-Mailadresse

gesetzlicher Vertreter von

Name des Schulkindes

wird folgender Betreuungsvertrag für die Zeit von

Montag, den 06.04. bis Donnerstag, den 09.04.2020

jeweils in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 16.00 Uhr geschlossen.

§1

Die Auftraggeber beauftragen den Verein, dass oben genannte Schulkind während der Winterferien täglich von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr durch Angestellte des Vereins zu betreuen. Abweichende Betreuungszeiten sind mit dem Betreuungspersonal vorher abzusprechen. Die Betreuung findet grundsätzlich in den Räumen der Grundschule Biedenkopf statt. Den Angestellten ist es gestattet, mit den zu betreuenden Kindern Ausflüge zu unternehmen. Die Erziehungsberechtigten werden hiervon rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

§2

Der in den Räumlichkeiten ausgehängten Hausordnung ist Folge zu leisten.

§3

Die Auftraggeber verpflichten sich, einen Betreuungsbetrag von EUR 40,00 für Vereinsmitglieder bzw. EUR 50,00 für Nichtmitglieder pro Betreuungswoche und Kind zu zahlen.

Wird der Betreuungsvertrag nach Ende der Anmeldefrist gekündigt, muss der Beitrag zur Hälfte gezahlt werden.

Der Betreuungsbetrag wird vom Verein per Lastschrift eingezogen (s. Anlage Lastschriftmandat). Die Teilnahme des Kindes an der Ferienbetreuung unterliegt der Zahlung des Beitrages sowie einer rechtzeitigen Rückgabe des vollständig ausgefüllten Betreuungsvertrages bis **Donnerstag, den 23.03.2020** beim Vereinsvorstand, der Schulleitung oder der Betreuungseinrichtung der Grundschule.

§4

Eine Kündigung des Vertrages bedarf der Schriftform und muss dem Vertragspartner umgehend zugehen. Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ist nur mit Zustimmung des Vorstandes möglich.

Der Verein ist zur außergewöhnlichen Kündigung berechtigt, wenn

- dass zu betreuende Kind schwerwiegend gegen die Hausordnung verstößt oder
- die Lastschrift nicht eingelöst wird.

§5

Das Betreuungsangebot beinhaltet grundsätzlich kein Mittagessen. Dieses kann aber optional - wie in der Schulzeit - zum Preis von maximal EUR 4,50 pro Mahlzeit bereitgestellt werden. Entsprechende Bestellungen werden per E-Mail eine Woche vor Betreuungsbeginn von dem Verein abgefragt. Die Bezahlung des Mittagessens erfolgt per Lastschrifteinzug nach Beendigung der Ferienbetreuung.

§6

Eine Unfallversicherung über die Unfallkasse Hessen ist in den Schulferien nicht möglich. Das Kind ist durch den Verein nicht unfallversichert. Der Auftraggeber bestätigt, für das zu betreuende Kind eine Krankenversicherung abgeschlossen zu haben.

Der Verein haftet nicht für die vom Kind mitgebrachten und in den Räumlichkeiten der Betreuung beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände und Kleidungsstücke.

Biedenkopf, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

gez. Daniela Hummel
2. Vorsitzende

Persönliche Angaben und Hinweise

Name des Kindes _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefonnummer/Handy _____
(Erziehungsberechtigte)

E-Mailadresse _____
(Erziehungsberechtigte)

Folgende Erkrankungen / Allergien des Kindes sind zu beachten:

Bei Unfällen zu benachrichtigen (täglich von 7.30 – 16.00 Uhr)

Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist: _____

Ich bestätige, dass mein Kind eine Tetanusimpfung hat.

Mir ist bekannt, dass das betreute Kind die Betreuungsgruppe nur nach vorheriger Absprache mit der Betreuungsperson verlassen darf.

Verlässt ein Kind ohne Erlaubnis die Betreuungsgruppe, ist die Betreuungsperson nicht verpflichtet, das betreffende Kind zu suchen, wird aber die Eltern schnellstmöglich informieren.

An den Tagen, an welchen eine Betreuung nicht in Anspruch genommen wird, ist das Betreuungsteam vorab in Kenntnis zu setzen.

Bitte melden Sie kranke Kinder ebenfalls ab.

Hiermit erlauben wir unserem Kind die Betreuung wie folgt zu verlassen:

alleine um 16.00 Uhr

unser Kind wird täglich aus der Betreuung abgeholt.

Jede Änderung zu den o.g. Angaben muss schriftlich bekannt und mit der jeweiligen Betreuungsperson persönlich abgesprochen werden.

Abholberechtigung

Das angemeldete Kind darf von folgenden Personen aus der Betreuung abgeholt werden:

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer

Ort, Datum, Unterschrift

Einverständniserklärung

Während unserer Aktionen wird Bildmaterial erstellt. Dieses dient zum Teil der Berichterstattung in der Presse oder der Bewerbung unserer Angebote auf unserer Homepage oder Plakaten und Flyern.

Daher möchten wir Sie bitten, uns Ihr Einverständnis zur Verwendung von Fotografien Ihrer Kinder/Ihres Kindes zu geben. Dieses Einverständnis kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotografien meines Kindes auf der Homepage www.gs.biedenkopf.schule.hessen.de sowie in Printmedien verwendet werden dürfen.

Weiterhin erlaube ich meinem Sohn/meiner Tochter, an folgenden Außenaktionen teilzunehmen:

Schwimmbad, Lahnaunenbad Biedenkopf (**für Ostern nicht relevant**)

Mein Kind ist

Schwimmer

Nichtschwimmer

- Familienkarte für das o.a. Schwimmbad vorhanden?

Ja Nein (bitte ankreuzen)

Ort, Datum Unterschrift

Kostenbeitrag für die Ferienbetreuung an der Grundschule Biedenkopf

Montag, den 06.04. bis Donnerstag, den 09.04.2020

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00000254209

Mandatsreferenz wird später mitgeteilt

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Betreuungsverein der Grundschule Biedenkopf e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von o.g. Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

IBAN: DE

Kreditinstitut:

BIC:

Datum, Ort :

Unterschrift: